

---

**Von:** Rainer Brela

**Gesendet:** Freitag, 28. April 2023 08:58

**Betreff:** Einspruch zur Niederschrift vom 09.03.2023 (GV - Nahe)

Sehr geehrter Herr Sommerkorn,

auf der gestrigen Sitzung der GV-Nahe wurde aus der Zuhörerschaft bereits auf einen unerklärlichen Fehler in der Niederschrift hingewiesen.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung möchte ich schriftlich eine Korrektur der Niederschrift vom 09.03.2023 der GV-Nahe veranlassen.

**§ 16 e Anregungen und Beschwerden**

*Die Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.*

*Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten.*

Auch wenn Herr Mügge gestern nochmals „überdeutlich“ erwähnte, dass der Kreisel am 09.03.2023 beschlossen wurde, haben NEUN Bürger der Gemeinde, darunter 4 Gemeindevertreter, eine andere Wahrnehmung der Abstimmung.

**Aus Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe vom 09.03.2023**

**14 . Bebauungsplan Nr. 28 Birkenhof, hier: Grundsatzentscheidung zur Erschließungsvariante**

Die Planungen für den Bebauungsplan Nr. 28 für das Birkenhofgelände schreiten weiter voran. Im Zuge der Planungen sind nun einige Erschließungsvarianten (siehe Anhang) von der Kreisplanung vorgeschlagen worden.

Es soll nun beraten werden, ob eine durchgängige Befahrbarkeit des Planungsgebietes von der Straße „Im Siek (Itzstedt)“ zum Endpunkt „Segeberger Straße (Nahe)“ erfolgen soll. Alternativ kann eine Erschließung lediglich über die „Segeberger Straße“ auf Naher Seite erfolgen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass:

b) die Erschließung ausschließlich über die Segeberger Straße in Nahe erfolgt.  
Grundlage zur Weiterentwicklung ist die Variante 1 (im Anhang der VO).

Folgende Änderungen sind für b) beschlossen worden:

1. Das Plangebiet soll über die B432 Erschlossen werden.

~~2. Die Erschließung soll über einen Kreisverkehr erfolgen~~

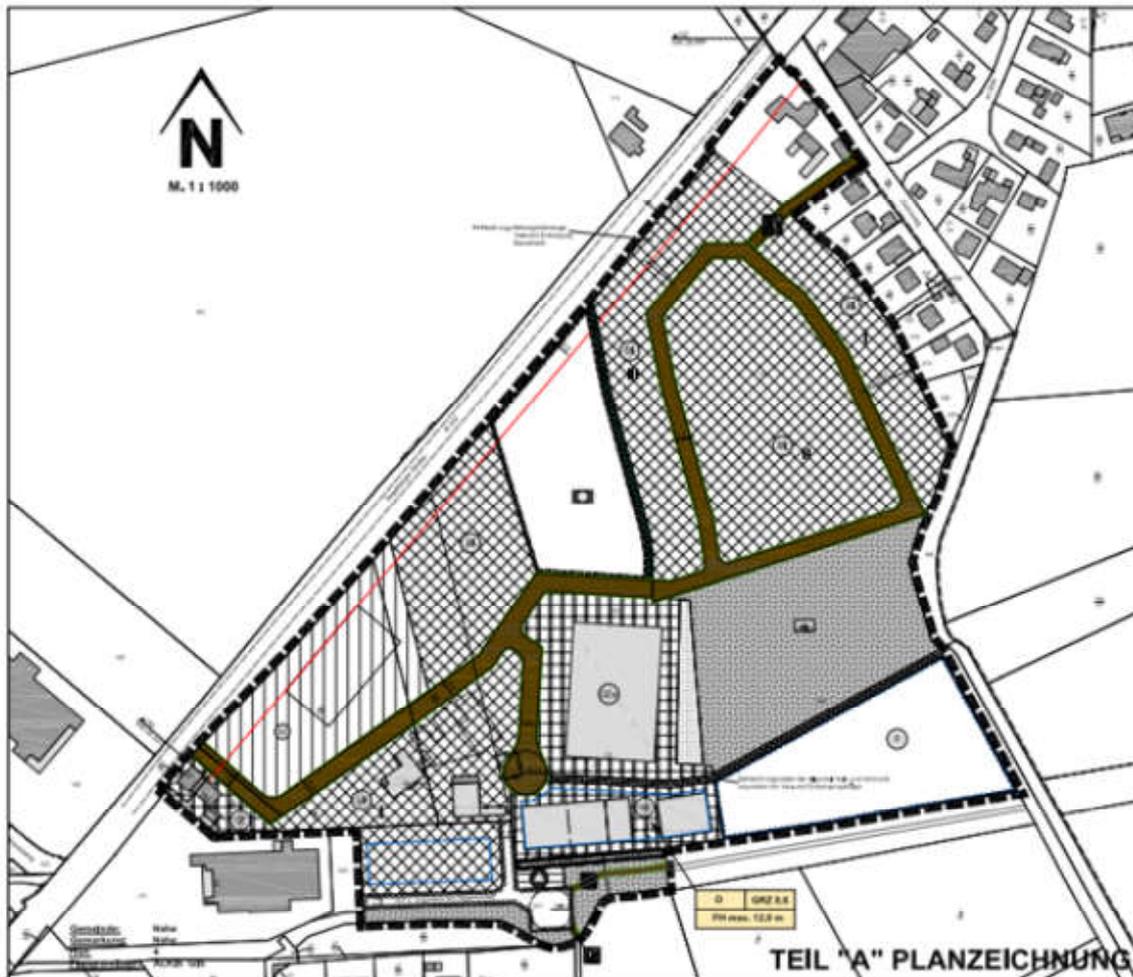
~~3. Entsprechende Kreisverkehrsvarianten sind mit der Kreisplanung sowie dem LBV zu erarbeiten, ein Ortstermin zur Begehung wird folgen.~~

~~4. Die Erschließung des Plangebietes soll eine gleichzeitige Anbindung des Lidl's sowie der gegenüberliegenden Gewerbefläche ermöglichen.~~

~~5. Eine „5 Armige Kreisverkehrsvariante“ ist zu prüfen.~~

-  
**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>



**Die markierten Beschlüsse 2 bis 5 wurden so nicht kommuniziert, also auch nicht beschlossen.**

**Einspruchbegründung:**

9 Personen, anwesend bei der GV-Sitzung, bestätigen das der Kreisel nicht in die Beschlussfassung aufgenommen wurde, darunter 4 Mitglieder der Gemeindevertretung.

In der Sitzung vom 27.04.2023 stand unter Top 14 ein **BeschlussVORSCHLAG** (NA/2023/0400) mit folgendem Inhalt zur Diskussion.

**NA/2023/0400 - Sachverhalt:**

Für den Bebauungsplan Nr. 28 (Birkenhof) hat am 20.03.2023 eine Begehung mit dem LBV Lübeck sowie der Kreisplanung vor Ort stattgefunden.

Im Zuge des Termines wurden verschiedene Erschließungsmöglichkeiten erörtert. Die Variante 1 der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes

wird wie in der letzten Sitzung besprochen weiterentwickelt. Eine Erschließung des Plangebietes über die B432 soll nun über einen Kreisverkehr erfolgen.

Der angedachte Kreisverkehr benötigt mit Fahrradstreifen einen Radius von etwa 40m. Um eine Nachhaltige Lösung zu finden, wird vorgeschlagen, den Kreisverkehr gleichzeitig zur Anbindung der westlich der B432 gelegenen Fläche des Aldi Marktes sowie der potentiellen neuen Gewerbefläche neben dem Aldi und des Lidl Marktes zu nutzen.

Die Anbindung über einen Kreisverkehr in das Plangebiet sowie die Buskehre „Fläche für den ÖPNV“ (siehe Anlage) sollen nun beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Birkenhofgelände (B-Plan Nr.28) über die B432 durch einen Kreisverkehr zu erschließen. Des Weiteren wird beschlossen, eine Fläche für eine Buskehre (Bus Parkplatz mit Wendehammer) wie in der Anlage dargestellt in die Planung mit aufzunehmen.

Fazit:

Die markierten Textpassagen lassen keinen anderen Schluss als; dass der Beschluss am 09.03.2023 nicht so gefasst worden ist wie er in der Niederschrift beschrieben ist, ansonsten hätte nicht über der Vorlage NA/2023/0400 abgestimmt werden müssen.

Ich bitte um Veranlassung entsprechender Maßnahmen um die Korrektur der Niederschrift zu erwirken bzw. erneute Beratung in der GV am 11.05.2023!

Beste Grüße  
Rainer Brela